Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.8893 — Thyssen Alfa/Max Aicher Recycling/Noris Metallrecycling)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2018/C 185/09)

1. Am 22. Mai 2018 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Thyssen Alfa Rohstoffhandel München GmbH („Thyssen Alfa", Deutschland), Teil der Unternehmensgruppe Rethmann,

— Max Aicher Recycling GmbH („Max Aicher Recycling", Deutschland), Teil der Unternehmensgruppe Max Aicher,

— Noris Metallrecycling GmbH („Noris Metallrecycling", Deutschland), kontrolliert von Thyssen Alfa und der Scholz Recycling GmbH.

Thyssen Alfa und Max Aicher Recycling übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über Noris Metallrecycling.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Thyssen Alfa: Sammlung und Aufbereitung von sowie Handel mit Stahlschrott und Schrott aus NE-Metallen;

— Max Aicher Recycling: Betrieb von fünf Schrottplätzen in Bayern, Sammlung von und Handel mit Stahlschrott und Schrott aus NE-Metallen;

— Noris Metallrecycling: Betrieb von zwei Recyclingplätzen in Fürth und Nürnberg, Sammlung von und Handel mit Schrott aus NE-Metallen.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.8893 — Thyssen Alfa/Max Aicher Recycling/Noris Metallrecycling

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.